



Allgemeine Geschäftsbedingungen Seminarveranstaltungen

Anmeldung:

Die Anmeldung zu einem Lehrgang oder Seminar oder Fortbildung muss schriftlich per e-mail, Post, Telefax oder unter www.forte.or.at erfolgen. Telefonische Anmeldungen werden nicht entgegengenommen. Aus der Anmeldung können wir kein Recht auf Teilnahme garantieren. Sie erhalten von forte eine vorläufige Anmeldebestätigung. Die Aufnahme in einen Lehrgang erfolgt erst nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen. Da die Teilnehmerzahl in einem Lehrgang oder Seminar beschränkt ist, entscheidet auch die Reihenfolge der Anmeldungen über die Aufnahme. Die Anmeldung zu einem Lehrgang ist in jedem Fall verbindlich. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Auf Wunsch wird ihr Name auf eine Warteliste gesetzt, und bei Ausfall eines Teilnehmers werden sie verständigt. Dies erfolgt auch in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Zugangsvoraussetzungen:

Die genauen Voraussetzungen für die Aufnahme in einen Lehrgang ist den entsprechenden Beschreibungen des Lehrganges zu entnehmen. Die Leitung des Lehrganges räumt sich das Recht ein, Interessenten abzulehnen.

Zahlungsbedingungen:

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive 20% Mehrwertsteuer, aber exklusive Verpflegung. Die Veranstaltungsgebühr kann nach Erhalt der Rechnung per Erlagschein, Dauerauftrag oder mittels Bankeinzug erfolgen. Ob eine Gesamtzahlung oder Ratenzahlung gewünscht wird, hat der Lehrgangswerber bei der Anmeldung bekannt zu geben. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalität und des Zahlungstermins bildet eine wesentliche Bedingung für die Lehrgangsteilnahme. Bei einer Zahlungsverzögerung um mehr als 30 Tage wird eine Mahngebühr von 3% des ausständigen Betrags verrechnet und forte behält sich das Recht vor, noch offene Beträge sofort zur Gänze einzuheben. Seminare und Workshops müssen zur Gänze vor Beginn der Veranstaltung gezahlt werden.

Mahn- und Inkassospesen:

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, sowie sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Im speziellen ist der Kunde auch verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Höchstsätze der Inkassoinstitutionen gebührenden Vergütung ergeben.

Rücktritt und Stornierung

Ein Rücktritt von einem Lehrgang oder Seminar hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Bei Lehrgängen ist der Rücktritt nach Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn des Lehrganges möglich. Dabei wird eine Stornogebühr von 80 Euro fällig. Bei Seminaren ist ein Rücktritt nach Anmeldung bis 14 Tage vor Beginn des Seminars möglich. Dabei wird eine Stornogebühr von 30 Euro fällig, wenn es keinen Ersatz gibt. Bei Rücktritt innerhalb von 30 Tagen bei Lehrgängen und 14 Tagen bei Seminaren wird eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr, bei nicht Erscheinen am Lehrgang bzw. Seminar, außer im Krankheitsfall (mit ärztlicher Bestätigung) die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei vorzeitigem Abbruch eines Lehrganges werden auf jeden Fall die Kosten des laufenden Lehrgangsemesters zur Gänze und die Kosten der noch nicht begonnenen Semester zur Hälfte einbehalten. Eine Kursunterbrechung ist nach Rücksprache mit der Akademieleitung möglich, ändert aber an der ursprünglich vereinbarten Zahlungsmodalität nichts. forte schließt einen Ausschluss eines Teilnehmers aufgrund schwerer disziplinarer Vergehen oder groben Fehlverhaltens nicht aus.

Anwesenheitspflicht

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, gilt eine Anwesenheitspflicht bei allen Lehrgängen und Seminaren von mind.80%. Das unentschuldigte Fernbleiben bei Prüfungen führt zu einer negativen Beurteilung. Versäumte oder nicht belegte Prüfungen können kostenpflichtig nachgeholt werden. Ein Lehrgangszeugnis, bzw. Seminarbestätigung wird nur bei 80% der Anwesenheit ausgestellt.

Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen

Zeugnisse und Duplikate werden kostenpflichtig auch für vergangene Jahre ausgestellt.



Lehrgangsänderungen

Das Forte behält sich vor, aus zwingenden Gründen ausgeschriebene Lehrgängen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits eingezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze retourniert. Ein weitgehender Schadenersatzanspruch wird, soweit der Schaden nicht durch das Forte oder einer Person des Forte zuzurechnen ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, ausgeschlossen.

Wechsel der Referenten

Soweit die Gesamtplanung des Lehrganges nicht wesentlich beeinträchtigt wird, behält sich das Forte einen Wechsel der Referenten und eine Verschiebung im Ablaufplan vor. Dem Teilnehmer erwächst dadurch kein Recht zum Rücktritt vom Lehrgang noch zur Minderung der Lehrgangskosten.

Urheberrechtlicher Schutz

Die Lerninhalte sowie alle dem Lehrgangsteilnehmer überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des Forte dar. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehrunterlagen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrgangsleitung gestattet.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Die Daten werden jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

Verantwortung

Jeder Teilnehmer bestätigt, dass er körperlich und geistig fit ist, keine Krankheiten verbirgt und für alle Praxiseinheiten selbst verantwortlich ist. Im Zweifelsfalle ist ein ärztliches Attest beizubringen.

Allgemeiner Hinweis

Soweit im Lehrgangsprogramm personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Vertragsparteien und der Schriftform.

Gerichtsstand

Falls nicht anders vereinbart gelten die zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts als vereinbart.